WIR NIEDERÖSTERREICHISCHE LANDESBEDIENSTETE

Die MitarbeiterInnenzeitung der NÖ Landesbediensteten

AUSGABE 4 / 2020

Allen NÖ Landesbediensteten ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein hoffnungsvolles Jahr 2021, in dem wieder „Normalität“ einzieht.

Sie haben 2020 wirklich Großartiges geleistet!

Danke

WORTE UNSERER LANDESHAUPTFRAU ZUM JAHRESABSCHLUSS

DER NÖ LANDESDIENST IM KAMPF GEGEN COVID-19

STEUERREFORM BRINGT MEHR NETTO VOM BRUTTO

ÜBERNAHME DES GEHALTSABKOMMENS 2021

LPV LANDESPERSONAL VERTRETUNG

ZBR GESUNDHEIT PFLEGE MENSCHLICHKEIT

Klubobmann a. D.

HR Gerhard BÖHM

Obmann der Zentralpersonalvertretung
von 1986 bis 1992

ist am 29. November 2020 im 85. Lebensjahr verstorben.

Alle, die ihn kannten, wissen um den schweren Verlust, den die Personalvertretung der NÖ Landesbediensteten damit erlitten hat.

Sein Einsatz zum Wohle der NÖ Landesbediensteten als auch für das Land Niederösterreich und seine Bürgerinnen und Bürger, soll unvergessen bleiben. Als Kernelement seiner aktiven Funktionszeit, sowohl in der Personalvertretung als auch politisch, darf sicherlich der Landeshauptstadtbeschluss, die Übersiedelung des Landhauses nach St. Pölten und die diesbezüglich ausverhandelten und eingesetzten dienstrechtlichen Rahmenbedingungen für NÖ Landesbedienstete genannt werden, dessen positive Auswirkungen wir auch heute noch zu spüren bekommen.

HR Gerhard Böhm hat in unseren Herzen einen bleibenden Platz.

Im Namen der Landespersonalvertretung

Mag. Johann Zöhling, Obmann

INHALT:

LPV Obmann Mag. Hans Zöhling und ZBR Vorsitzender Dipl. KH-BW Peter Maschat, Mas 4-5
Gottfried Feiertag, MSc: Infos aus dem Dienstrecht 6-7
LPV Obmann-Stv. Michael Hütter, Mas 8
FA Kindergarten: Die Arbeit dahinter 9
BHs: Mehr geht nicht, echt nicht! 10-13
Wirtschaftsaktion 14-15
LAD1-IT: M-EPI, eine wahre Erfolgsgeschichte 16
NÖ Landeskindergärten: noeKIGAnet – Aktuelles 17
GÖD: Gehaltsabkommen 2021 / Mobiles Arbeiten 18
Steuerreform 2020 bringt bis zu 350 Euro 19
Waldschule Wr. Neustadt / Agrarbezirksbehörde 20
Straßendienst - Bundeslehrlingswettbewerb 21
Gehaltsvorschuss / Kinderweihnachtsgeld 2020 22
absolut recht - „Verkehrsunfall mit Personenschaden“ 23
LPV-Familienkompass: Kinderbetreuung und Corona 24
Andreas Mühlbauer, ZBVP: Zweiter Lockdown 25
NÖ-Versicherung: Gehaltsumwandlungsmodell 26
BVAEB: Neue Gesundheitseinrichtung ab Herbst 2021 27
Alpenland: St. Pölten - Wohnen mit Weitblick 28

LANDESHAUPTFRAU JOHANNA MIKL-LEITNER

Danke für Ihre Arbeit und Ihr Engagement!

Sehr geehrte Mitarbeiterin!

Sehr geehrter Mitarbeiter!

Das Jahr 2020 wird uns allen als besonders herausforderndes Jahr in Erinnerung bleiben. ***Die Corona-Pandemie hat unseren Alltag auf den Kopf gestellt und unser Leben dramatisch verändert.*** Unsere Vorstellung von Normalität, von öffentlichem Leben, von sozialem Miteinander - all das wird nach wie vor auf eine harte Probe gestellt. Die Corona-Krise wurde für uns zu einer Belastungsprobe, wie wir sie in dieser Form noch nicht erlebt haben.

An erster Stelle steht für uns, alles dafür zu tun, dass die weitere Verbreitung des Coronavirus so weit wie möglich gebremst wird, um die Gesundheit unserer Mitmenschen zu schützen und unser Gesundheitssystem zu entlasten. Tagtäglich wird in den Krisenstäben des Landes gegen Corona angekämpft und mit höchstem Engagement oft bis spät in die Nacht gearbeitet. In der Öffentlichkeit leider viel zu wenig wahrgenommen, wird hier ein essentieller Beitrag geleistet, um das Gesundheitssystem vor Überlastung zu schützen. Dafür möchte ich allen Beteiligten meinen Dank und Anerkennung aussprechen. Allen Ärztinnen und Ärzten, Pflegekräften und allen, die in unseren Kliniken, in unseren Pflege- und Betreuungszentren und im Gesundheitswesen tätig sind, möchte ich für ihren Einsatz und ihr Engagement recht herzlich danken. Sie stehen für uns im Kampf gegen das Coronavirus tagtäglich an vorderster Front.

Ein Erfolgsfaktor für das Land und ein Vertrauensfaktor für die Landsleute ist in der Corona-Krise auch die Landesverwaltung. Von einem Tag auf den anderen war es erforderlich, unsere Landesverwaltung umzustellen. Ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten ihre Arbeit in ungewohnter Art und Weise von Zuhause aus erledigen. Somit können auch in der Krise die gewohnten Leistungen erbracht werden. Mobiles Arbeiten, der Einsatz von Homeoffice und Videokonferenzen sind Teil des Arbeitsalltags geworden.

Im Kindergarten wird ebenfalls der Betrieb trotz vieler neu zu treffender organisatorischen Maßnahmen durchgängig aufrechterhalten und die Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen sind immer für alle da, die Hilfe benötigen. Auch der Straßendienst sorgt durch einen völlig neuartig organisierten Winterdienst weiterhin für die Sicherheit auf den Straßen, versorgt regelmäßig andere Landesdienststellen mit notwendiger Schutzausrüstung und zeigte seine maximale Flexibilität durch die Unterstützung bei Grenzkontrollen. Ebenso kümmert man sich in den sozialpädagogischen Betreuungszentren mit vollem Einsatz unter erschwerten Bedingungen um die anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Auch in allen anderen Bereichen des Landesdienstes begegnet man der Krise mit Flexibilität, Kreativität und Eigeninitiative.

Die Corona-Krise ist aber nicht nur eine gesundheitspolitische Herausforderung. Sie hat auch immense Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Um die Folgen für die Unternehmerinnen und Unternehmer sowie für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abzufedern, haben wir Maßnahmen wie das Konjunkturprogramm des Landes als Impuls für die Wirtschaft sowie Arbeitsmarkt-Initiativen für junge Menschen und ältere Mitbürger, gesetzt. Damit zusätzliche Wertschöpfung im Land bleibt und unsere niederösterreichischen Unternehmen Arbeitsplätze in den Regionen erhalten können, unterstützen wir auch Digitalisierungsmaßnahmen und regionale Online-Einkaufsmöglichkeiten.

Als Landeshauptfrau danke ich Ihnen für Ihre Arbeit und Ihr Engagement im Dienste und im Interesse unseres Bundeslandes Niederösterreich. Mit diesem Dank verbinde ich die Bitte, sich weiterhin mit aller Kraft für die Anliegen der Landesbürgerinnen und Landesbürger einzusetzen, und leisten Sie weiterhin einen Beitrag, die Ansteckungsgefahr zu reduzieren.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr. Und bleiben Sie gesund!

J. Mikl-Leitner

Johanna Mikl-Leitner

LPV OBMANN MAG. HANS ZÖHLING

Rückblick auf ein verrücktes Jahr!

Liebe Kollegin!
Lieber Kollege!

In diesem Jahr hatten wir alle zusammen sicher ganz andere Pläne. Ein Geburtstagsfest, eine Reise, Tagesausflüge oder ganz einfach gesagt, Aktivitäten des täglichen Lebens, die dieses lebenswert machen - ein ganz normales Jahr eben, mit persönlich geplanten Höhepunkten. Auch als Personalvertretung hatten wir bereits Pläne geschmiedet. Zu Jahresbeginn bereits alle unsere Dienststellenversammlungen vorbereitet und eingetaktet, ein neues Schulungsprogramm für PersonalvertreterInnen in Vorbereitung gebracht und das weitere Vorantreiben der betrieblichen Gesundheitsförderung geplant. Überdies gab es ein kleines Pilotprojekt zum Mobilen Arbeiten in der Landes-IT, bei dem wir gerade am Beginn der Verhandlungen zur landesweiten Umsetzung waren. Auch konnten im Zuge der Dezentralisierung bereits viele Arbeitsplätze in den Regionen Niederösterreichs geschaffen werden und die Digitalisierungsoffensive im NÖ Landesdienst war voll im Gange, einige Pilotprojekte davon befanden sich bereits in Umsetzung.

Dann kam Freitag, der 13. März! Und alles war anders! LOCKDOWN in Niederösterreich, Österreich, Europa und der Welt!

Die Prioritäten haben sich sehr schnell verschoben. Wie es in einem Lied so schön heißt: „Alles was damals wichtig erschien, war plötzlich ganz nichtig und klein“. An erster Stelle stand für uns alle dabei die Minimierung des Ansteckungsrisikos und das Ankämpfen gegen die Corona-Seuche!

Es heißt ja auch in einem Spruch: „In Extremsituationen sieht man den wahren Charakter des Menschen“. Man hat sehr schnell gesehen, auf wen man sich verlassen konnte, wer anpackte und wer ganz einfach im Sinne der Menschen agierte. Es sind unzählige Kolleginnen und Kollegen über sich hinausgewachsen und es kam zu einer Welle der Hilfsbereitschaft und Solidarität, die auch und insbesondere dienstellenübergreifend stattfand bzw. noch immer stattfindet.

Ganz nach dem Motto „Frage nicht was Niederösterreich für dich tun kann, sondern frage, was du zur Krisenbewältigung beitragen kannst“, wurde hier agiert. Man konnte sich auf die Kompetenz, das Engagement und den Einsatzwillen der Kolleginnen und Kollegen vor Ort verlassen.

ZBR VORSITZENDER DIPL. KH-BW PETER MASCHAT, MAS

2020 wird in die Geschichtsbücher eingehen

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

2020 ist noch nicht zu Ende, aber wir wissen schon jetzt, dieses Jahr wird in die Geschichte eingehen. Das Coronavirus stellte alles auf den Kopf und veränderte unseren Alltag, den Lebensstil und die Arbeitswelt einschneidend und nachhaltig.

Wer hätte zu Jahresbeginn Ausgangssperren in Österreich für möglich gehalten, die Schließung von Geschäften, Hotels und Restaurants angedacht oder das Arbeiten fernab des Arbeitsplatzes als Normalsituation betrachtet? Ganz zu schweigen vom Tragen der Mund-Nasen-Schutz-Masken in der Öffentlichkeit. Eine Schutzmaßnahme, die man bei uns nur von den Touristen aus fernen Ländern kannte.

Unser Leben hat sich verändert und Verunsicherung macht sich breit. Wann gibt es wieder die alte Normalität, wird es sie überhaupt in der alten gewohnten Weise wieder geben oder gibt es die oft angesprochene neue Normalität? Und wie sieht diese denn aus? Es ist derzeit ein harter Weg, den wir beschreiten müssen, aber wir sollten trotzdem mit Optimismus in die Zukunft blicken.

Unter diesen Rahmenbedingungen waren und sind unsere Bediensteten in den Kliniken und Pflegeeinrichtungen besonders gefordert. Eine diplomierte Krankenpflegerin brachte es

Wir können stolz auf unsere gemeinsame Arbeit sein! Wir werden viel stärker aus der Krise kommen, weil wir alle gesehen haben, was wir im Stande sind zu leisten, wenn es darauf ankommt! Wir werden bis zum Schluss durchhalten und die Seuche besiegen!

Welche Aufgabe hatte die Personalvertretung in der Krise?
Neben der Abklärung von dienstrechtlichen Themen lagen sicherlich die Hauptaufgaben in der Kommunikation und im Einsetzen unseres umfangreichen Netzwerkes. Durch Letztgenanntes kennen wir die Individualität der einzelnen Dienststellen und haben direkten Kontakt zu allen „Playern". Dadurch konnten wir sehr oft auf kürzestem Wege Verbindungen herstellen und Lösungen vorantreiben. Auch aufgrund unserer direkten Kontakte - bis in alle Winkel des Landes - konnten wir sehr schnell Fehlentwicklungen erkennen, aufzeigen und somit oft zu Verbesserungen beitragen. Wir haben eine intensive Kommunikation betrieben und seit Beginn der Krise alleine 65 LPV-Obmann-Infos zu den unterschiedlichsten Themen auf den Weg gebracht. All dies war aber nur möglich, in dem wir die so oft zitierte Sozialpartnerschaft auch im heftigsten Sturm der Krise gelebt haben und sich in „Friedenszeiten" aufgebautes Vertrauen jetzt bezahlt gemacht hat. Beide Seiten konnten sich immer gewiss sein, dass das, was vereinbart wurde, auch gehalten hat. Stellvertretend für alle unsere Verhandlungspartner möchte ich unseren obersten Verhandlungspartnern auf politischer Ebene wie auch auf Beamtenebene danken. Unserer Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesamtsdirektor Werner Trock. Sie hatten für unsere Anliegen immer ein offenes Ohr und gemeinsam haben wir immer versucht, Lösungen zur jeweiligen Thematik zu finden – sehr oft im Dauereinsatz und rund um die Uhr, um unser Land am Laufen zu halten. DANKE!

Keineswegs als Tradition ist der Gehaltsabschluss der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst auf Bundesebene auch für den Landesdienst übernommen worden. In Rekordzeit wurde nach Bekanntwerden des Gehaltsabschlusses die Übernahme auch für Niederösterreich von uns verhandelt und mit der Landeshauptfrau vereinbart. Keineswegs in einem Automatismus, wie ein Blick auf andere Bundesländer zeigt. Auch das zeigt die Sozialpartnerschaft in Niederösterreich und die Wertschätzung der Leistungen der Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte Ihnen, liebe Kollegin und lieber Kollegen, frohe Weihnachten und unvergesslich schöne Momente im engsten Familienkreis wünschen und Ihnen vor allem für den immensen Einsatz im Jahr 2020 danken. Dem „verrückten" Jahr geschuldet sicherlich ein Weihnachten, dem wir alle noch intensiver als sonst begegnen werden.

Abschließend möchte ich auch unserem ehemaligen ZPV-Obmann Gerhard Böhm gedenken, der von 1986 bis 1992 oberster Personalvertreter des Landes war und am 29. November verstorben ist. Gleich auf der ersten Seite unserer Zeitung haben wir einen Nachruf gestaltet, um ihm ein würdiges Andenken zu gestalten.

Ihr

Hans Zöhling

in einem Gespräch auf den Punkt: „Unsere Arbeit ist immer schwer und fordernd, aber was wir jetzt erleben, bringt uns an die Grenzen des Möglichen". Worte gelassen ausgesprochen, die aber an Dramatik nicht zu überbieten sind.

Für diese Leistungen müssen wir tausendfach danken!

Doch es darf nicht nur beim Dank bleiben. Wir müssen unsere Kolleginnen und Kollegen aktiv bei ihren Problemen und Anliegen unterstützen!

Ich bedanke mich bei unserer Landeshauptfrau Mikl-Leitner für die Übernahme des Bundesgehaltsabschlusses 2021 von 1,45 %. Ohne zu zögern hat sie unserem Antrag zugestimmt und so die Wertschätzung gegenüber unseren Bediensteten ausgedrückt.

Zur Entlastung der angespannten Personalsituation brauchen wir zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Reaktivierung von kürzlich pensionierten Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegekräften ist ein richtiger Weg, aber trotzdem nur ein Tropfen aus dem heißen Stein. Nach wie vor fallen unzählige Mehrleistungs- und Überstunden an, die auch entsprechend der Ausnahmesituation abgegolten werden sollten.

Das Tragen der Schutzmasken in den Kliniken und Pflegeeinrichtungen ist für die Kollegenschaft eine besondere Belastung und stellt alle vor große Herausforderungen. Fragen nach zusätzlichen Pausen und entsprechenden Räumlichkeiten ohne Maskentragepflicht sind zu lösen.

Ab 1. Jänner 2021 werden unsere Kolleginnen und Kollegen zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NÖ Landesgesundheitsagentur. Alle bleiben LANDESBEDIENSTETE und es tritt KEINE Änderung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung ein. Damit wird ein weiterer Meilenstein in der Realisierung der neuen Struktur im NÖ Gesundheits- und Sozialbereich gesetzt.

Am Ende eines außergewöhnlichen und schwierigen Jahres wünsche ich Ihnen eine beschauliche, wenn auch etwas andere Adventzeit, ein schönes Weihnachtsfest und für das Jahr 2021 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Mit den besten Wünschen

Peter Maschat

ZBR VORSITZENDER-STV. GOTTFRIED FEIERTAG, MSC

Informationen aus dem Dienstrecht

Das NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG) für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger – Teil 2

In der letzten Ausgabe haben wir uns primär mit dem Aufbau des Dienst- und Besoldungsrechtes beschäftigt. In diesem Artikel werden insbesondere die Punkte Dienstvertrag, Beurteilung, begünstigte Behinderung und Sozialleistungen überblicksartig dargestellt.

Welche Angaben enthält mein Dienstvertrag?

Im Dienstvertrag sind folgende Punkte anzuführen:

- Zeitpunkt des Beginnes des Dienstverhältnisses
- Dienstort oder örtlicher Verwaltungsbereich
- Dauer des Dienstverhältnisses (Befristung)
- (Stunden-)Ausmaß der Beschäftigung (Voll- bzw. Teilzeit)
- Frist, innerhalb derer eine etwaige Dienstprüfung abzulegen ist
- etwaige Vertretungen gekoppelt an die Abwesenheit einer bestimmten Person
- gesetzliche Grundlage (NÖ LBG)

Wann bekomme ich meinen Dienstvertrag?

Sobald Sie alle notwendigen Unterlagen vorgelegt haben, führt der Dienstgeber eine Berechnung des Stichtages durch. Dies kann etwas Zeit in Anspruch nehmen. Danach erhalten Sie den Dienstvertrag über die Dienststelle ausgefolgt.

Was ist hinsichtlich meines Dienstverhältnisses von wesentlicher Bedeutung?

Die Aufnahme erfolgt in ein privatrechtliches Dienstverhältnis, das befristet eingegangen wird. Eine befristete Vertragsverlängerung ist gesetzlich zweimal um jeweils bis zu einem Jahr möglich. Wir haben mit dem Dienstgeber vereinbart, dass nach einer zweijährigen Befristung eine Entscheidung über die Erteilung eines unbefristeten Dienstverhältnisses erfolgt.

Dienstverhältnisse können auch befristet auf die Dauer der Abwesenheit einer bestimmten Person abgeschlossen werden. In diesen Fällen darf die maximale Dauer der Befristungen fünf Jahre nicht überschreiten.

In manchen Bereichen ist die Ablegung einer Dienstprüfung innerhalb einer bestimmten Frist im Dienstvertrag vorgeschrieben. Dies ist abhängig von der Verwendung, in die Sie aufgenommen wurden (siehe dazu auch Einstiegslaufbahn).

Wann erfolgt eine Beurteilung meiner Dienstleistung?

Grundsätzlich geht der Dienstgeber davon aus, dass Ihre Arbeitsleistung entspricht. Eine Beurteilung ist im Anlassfall vorzunehmen, wenn vermutet werden kann, dass die Arbeitsleistung nicht mehr entspricht.

Die Beurteilung erfolgt mittels Bescheid durch die Dienstbehörde. Dies bedeutet eine zusätzliche Rechtssicherheit (Parteiengehör, Rechtsmittel usw.). Entspricht die Leistung nicht, so tritt ab dem Zeitpunkt der Bescheiderlassung eine Gehaltsreduktion von 15 % ein. Auch der Anspruch auf Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe ist ab diesem Zeitpunkt ruhend gestellt. Bei einer zweiten negativen Beurteilung, die sechs Monate später durchgeführt wird, ist mit einem Ende des Dienstverhältnisses zu rechnen. Ist diese Beurteilung wieder entsprechend, erhalten Sie wieder 100 % des Bezuges.

Wann bin ich „begünstigt behindert"?

Haben Sie einen Bescheid des Sozialministeriumservice (vormals Bundessozialamt) mit einer nachgewiesenen Einschränkung von zumindest 50 %, gelten für Sie Sonderregelungen bei der Einstufung. In diesen Fällen erfolgt die Einstufung entweder nach dem Vorbildungsprinzip (wenn Sie in Ihrer Leistung eingeschränkt sind) oder nach der Arbeitsplatzbewertung (wenn Sie die Aufgaben ohne Einschränkung erfüllen können).

Zu allen Fragen rund um dieses Thema gibt im Bereich der Landesgesundheitsagentur die Broschüre „Wegweiser für Menschen mit besonderen Bedürfnissen" Auskunft. Die Broschüre können Sie über unsere Homepage www.zbr.or.at im Bereich „Service und Hilfestellungen | Broschüren" herunterladen bzw. erhalten Sie diese von Ihrem örtlichen Betriebsrat.

Sozialleistungen

Welche finanziellen Leistungen für Kinder kann ich vom Dienstgeber zusätzlich in Anspruch nehmen?

Wenn Sie Kinder haben, für die Sie Familienbeihilfe beziehen, kann ein Kinderzuschuss beantragt werden. Darüber hinaus besteht zusätzlich die Möglichkeit ab der 9. Schulstufe eine Studienbeihilfe bzw. bei Lehrlingsausbildung eine Lehrlingsbeihilfe einmal pro Jahr in Anspruch zu nehmen. Ende des Jahres wird im Regelfall ein Kinderweihnachtsgeld ausbe-

zahlt. Bitte informieren Sie sich über die näheren Anspruchsvoraussetzungen.

Welche Sozialleistungen bietet Ihr Dienstgeber noch?

Das Land Niederösterreich möchte sich auch als attraktiver Dienstgeber positionieren und bietet eine Reihe von Sozialleistungen. Dazu zählen u. a.:

- ◊ Jubiläumsbelohnungen nach 25, 30 und 40 Jahren
- ◊ Fahrtkostenzuschuss
- ◊ ermäßigte Verpflegung in Betriebsküchen
- ◊ Gehaltsvorschüsse
- ◊ u. v. m.

Welche Sozialleistungen bietet Ihre Dienstnehmervertretung?

Neben den gesetzlich verankerten Aufgaben werden auch ergänzende Leistungen angeboten:

- ◊ Ermäßigungen bei unterschiedlichen Unternehmen vor Ort
- ◊ vergünstigte Versicherungen
- ◊ ermäßigte Gutscheine für Gewerkschaftsmitglieder
- ◊ Erholungseinrichtungen in Lackenhof am Ötscher, Blindenmarkt, am Erlaufsee
- ◊ u. v. m.

Erhalte ich einen Zuschuss bei Fahrten zur Dienststelle oder bei Außendiensten (Dienstreisen)?

Seitens des Dienstgebers erhalten Sie auf Antrag halbjährlich für jene Fahrten einen Fahrtkostenzuschuss, bei denen Sie die tägliche Mindeststrecke von 13 km zwischen dem Wohn- und Dienstort und retour zurückgelegt haben. Die Berechnung der Strecke erfolgt mittels einer Softwareanwendung, dem „NÖ Distanzanzeiger“.

Unabhängig davon kann Ihnen auch eine Pendlerpauschale bzw. der Pendlereuro zustehen. Diese Leistung des Finanzamts hat andere Anspruchsvoraussetzungen wie der Fahrtkostenzuschuss. Sie kann über Antrag bei der Gehaltsabrechnung bzw. im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigt werden.

Bei Dienstreisen (Dienstreiseauftrag erforderlich) gebührt für die Benützung eines privaten Kraftfahrzeuges Kilometergeld (Euro 0,42 pro begonnenem Kilometer). Für jede Person, deren Mitbeförderung dienstlich notwendig ist, gebührt ein Zuschlag von Euro 0,05 je Fahrtkilometer. Die volle Tagesgebühr beträgt Euro 26,40, die Nächtigungsgebühr beträgt Euro 15,00 (Abgeltung für Übernachtung und Frühstück). Für Zeiträume von mehr als vier bis zu acht Stunden einer Dienstreise gebührt die halbe Tagesgebühr und für Zeiträume von mehr als acht bis zu 24 Stunden die volle Tagesgebühr.

Die Broschüre für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger finden Sie auf unserer Homepage unter https://www.zbr.or.at/service_und_hilfestellungen/hilfestellungen.

Gottfried Feiertag

LPV OBMANN-STV. MICHAEL HÜTTER, MAS

Seit dem Kindergartenstart im Herbst ist wieder einiges passiert!

Im Sommer war noch alles anders. ***Bei den Vorbereitungsarbeiten in Bezug auf die Vorgangsweise bei der Einführung des „Corona-Ampelsystems" im Kindergartenbereich wurde von den Erfahrungen des ersten Lockdowns ausgegangen.*** Die Vorgaben orientierten sich grundsätzlich daran, entsprechende Kontaktreduktionen durch Kleingruppenarbeit mit Aufteilung der Kinder auf unterschiedliche Räume, in kleine Gruppen bei einer Betreuungsperson, umzusetzen.

Die damit verbundene Reduktion des Infektionsrisikos lag sicher im Interesse aller Beteiligten im Kindergarten, machte aber die Erfüllung des pädagogischen Auftrages nicht gerade leichter.

Die Dienstanweisung vom August 2020 regelte alle Covid-19 Hygiene- und Präventionsmaßnahmen für den Start des NÖ Kindergartenbetriebes nach dem Sommer. ***Unser Ziel als Personalvertretung war dabei, klare Vorgaben einzufordern und praxistaugliche Begleitinformationen gemeinsam mit dem Dienstgeber vorzubereiten.*** Diese Unterlagen sollten im Rahmen der Elternabende vorgestellt werden, was auch in vielen Kindergärten durchgeführt wurde. Doch durch auffallende Sorglosigkeit vieler Bürgerinnen und Bürger schnellten die Infektionszahlen in die Höhe und eine „höhere" Ampelschaltung machte Elternabende oft unmöglich. Die Informationen wurden deshalb in extra gestalteten Broschüren sehr gut aufbereitet, womit über die Maßnahmen auf diesem Wege informiert werden konnte. Auch blieben wir im Kindergartenbereich bei den Ampelfarben der jeweiligen Bezirke und entwickelten keine eigene Ampellösung wie in der Schule, dieser Weg war aus unserer Sicht der richtige und hat den Schutz aller Beteiligten ins Zentrum gestellt.

Bedingt durch die Erkenntnis aktueller wissenschaftlicher Studien, wonach Kinder unter 10 Jahren keine wesentliche Rolle bei der Verbreitung des Virus spielen und in ganz Österreich die Ampel auf Rot geschaltet wurde, kam es zu einer Änderung des Konzeptes im Kindergarten - ***von Kleingruppen wurde auf stabile Gruppen umgestellt.*** Diese Änderung wurde von den Pädagoginnen und Pädagogen jedenfalls begrüßt, wobei die Information der Eltern über die neuen Vorgaben nicht immer einfach waren.

Mit dem neuerlichen Lockdown, welcher am 14. November verkündet wurde, sind alle Eltern ersucht worden alle Kinder, die ab 17. November zu Hause betreut werden können, diese tatsächlich zu Hause zu betreuen. Die Entscheidung, ob Kinder in den Kindergarten kommen, wurden allein von den Erziehungsberechtigten getragen. Die Besuchszahlen waren deutlich unter fünfzig Prozent.

Als Personalvertretung ist es uns besonders wichtig, dass jede Information klar formuliert und zeitgerecht an das Kindergartenpersonal erfolgt. Daher wurden gleich nach der Pressekonferenz über den Lockdown, Verhandlungen mit dem Dienstgeber aufgenommen um einerseits die Auswirkungen des Lockdowns in eine neue Dienstanweisung einfließen zu lassen und andererseits auch für die Erstellung einer zentral vorbereiteten Elterninformation einzutreten. Die Ergebnisse wurden nach einem Verhandlungssonntag noch am Abend an die einzelnen Kindergärten übermittelt und gleichzeitig von unseren Dienststellenpersonalvertretungen verbreitet.

Durch aktuelle Ausfälle auf Grund von Corona, aber auch durch die notwendige andere Verwendung von Risikopersonen und schwangeren Kolleginnen in der Verwaltung und im Contact Tracing war es notwendig, ***zusätzliche Aufnahmen von Pädagoginnen und Pädagogen*** zu veranlassen. Diese Forderung haben wir umgehend erhoben und wurde auch bereits durch entsprechende Aufnahmen umgesetzt.

Wir als ihre Personalvertretung werden alles dafür tun, dass wir gemeinsam so gut und unbeschadet durch die Krise kommen. Danke für die immer wieder positiven Rückmeldungen, aber auch für die kritischen Anmerkungen. Ich wünsche Ihnen alles Gute, frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr!

Ihr Michael Hütter

Die Arbeit dahinter, die viele nicht sehen

Covid-19 und die Herausforderungen im Kindergartenbereich

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Kaum jemand außerhalb eines NÖ Landeskindergartens kann erfassen, ***wieviel Mehrarbeit die Pädagoginnen und Pädagogen*** seit März 2020 leisten. Auf der einen Seite standen wir vor organisatorische Herausforderungen wie der ***Dienstplangestaltung***, bei der Dienstpläne auch über längere Zeiträume immer wieder verändert werden mussten und weiterhin müssen. Aber auch die ***Einteilungen der Kinder in Gruppen***, die nicht nur der Zahl oder der Stabilität entsprechen, sondern auch pädagogisch sinnvoll sein sollen, waren Aufgaben, die es zu lösen gab - ebenso wie ***Bedarfsabfragen***, die ***vermehrte Elternarbeit*** am Telefon, über Mail und KidsFox, sowie die ***Umsetzung der Dienstanweisungen*** in kürzester Zeit, etc. Diese Liste könnte noch lange fortgeführt werden.

Auf der anderen Seite kommt zur Organisation auch noch die ***Führung eines Teams***, das sich aber über lange Strecken nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen austauschen kann. Teile unserer MitarbeiterInnen wie SonderkindergartenpädagogInnen und Interkulturelle MitarbeiterInnen standen und stehen uns nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung. ***Diese Krise zeigt deutlich auf, wieviel Zeit eine Leitung benötigt, um allen Anforderungen gerecht werden zu können!***

Aber auch ***pädagogisch*** stehen wir seit Beginn der Pandemie „unter Strom". Im März begleiteten wir eine kleine Gruppe an Kindern durch den „neuen" Kindergartenalltag, vermittelten ihnen, aber auch den verunsicherten Eltern: „Wir schaffen das!".

Von Beginn an arbeiteten wir Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen daran, unseren Kindern ein Stück Normalität zu bieten. Wir strukturierten unsere vorbereitete Umgebung und organisierten unsere Angebote so, dass sie den Kindergartenkindern ein sicheres Umfeld zum Spielen und Lernen gaben. Die Pädagoginnen und Pädagogen achteten darauf,

Traditionen einzuhalten, Festtage zu feiern und Kindern einen sicheren Rahmen zu bieten. Wir planten die Entwicklungsbegleitung der Kinder vor Ort, unterstützten aber auch Kinder und ihre Eltern, die zu Hause waren. Wir nahmen Kinder an der Hand und begleiteten sie durch dieses herausfordernde Stück Lebensweg. Und das alles machten und machen wir weiterhin mit viel Herz - weil wir unseren Beruf leben.

Als Personalvertretung war uns trotz der schwierigen Situation der Schutz, die Sicherheit und vor allem die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen das zentralste Anliegen. Demgegenüber standen natürlich die notwendigen zu leistenden Betreuungspflichten. Oft ein schmaler Grat, den es zu bewältigen gab.

Im Namen der Landespersonalvertretung und aller Dienststellenpersonalvertretungen möchten wir uns für euren Einsatz und eure professionelle Arbeit auch auf diesem Weg herzlich bedanken! Die Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen beweisen gerade jetzt tagtäglich, dass sie Systeme erhalten können!

Ihre

Monika Morawetz
LPV Mitglied
Fachausschuss KDG Vorsitzende
DPV Obfrau KDG Bezirk Melk

Elisabeth Appel
LPV Mitglied
Fachausschuss KDG Vorsitzende-Stv.
DPV Obfrau KDG Bezirk Hollabrunn

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFTEN

Mehr geht nicht, echt nicht!

Contact-Tracing

So sehr die Kontaktpersonennachverfolgung für die Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus ein Segen war und ist, so bringt sie die damit betraute Kollegenschaft in den Bezirkshauptmannschaften an ihre Grenzen. Dienste bis 18 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche sind dabei keine Seltenheit. Und das über einen so extrem langen Zeitraum, dessen Ende nicht in Sicht ist. Dass die Kollegenschaft deshalb am Plafond ihrer Belastbarkeit steht, lieber Auszeit hätte als Überstunden zu verrichten, ist mehr als verständlich.

Die Verwaltung bildet wichtige Barriere für das Gesundheitssystem des Landes

Erst jetzt erkennt man in den Medien diese überaus wichtige Präventionsarbeit der Menschen, die hier dahinterstehen. Denn eines ist klar, die Barriere, die diese Kolleginnen und Kollegen mit ihrer Arbeit bilden, ist mitunter der Grund, dass die Gesundheitssysteme aufrechterhalten werden können. Zum Zeitpunkt, als diese Zeilen geschrieben wurden, befand sich Österreich im zweiten harten Lockdown, dessen Ziel die Stabilisierung der Corona-Zahlen war. Wenn Sie diese Zeilen lesen, ist aber vielleicht wieder alles anders, die Eigenverantwortung eventuell nicht mehr so groß. Wahrscheinlich haben Sonderangebote des Handels viele Bürgerinnen und Bürger gelockt und Einkaufszentren wurden in diesem Zeitraum gestürmt. Das bedeutet: Die Coronazahlen steigen und somit wieder der vermehrte Aufwand in der Landesverwaltung. Jedenfalls gebührt allen daran beteiligten Kolleginnen und Kollegen größter Respekt und Dankbarkeit für Ihr tägliches Engagement.

Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung als wichtiges Kriterium

Die gesamten Herausforderungen, die die Corona-Pandemie mit sich bringen, können nur als Einheit gemeistert werden. Denn die ursprüngliche Arbeit der teils oder vollständig der „Pandemieabarbeitung" zugeteilten Kolleginnen und Kollegen, muss ebenso irgendwie aufgefangen werden. ***Und da bildet die „restliche" Kollegenschaft eine äußerst wertvolle Arbeit,*** denn auch hier soll nicht nur der eigene Fachbereich funktionieren, sondern gleichzeitig auch die zusätzlichen Erledigungen mitlaufen - eine belastende Situation also für alle Beteiligten.

Thomas Stockner von der BH Bruck/Leitha beim Contact-Tracing. Über seine Arbeit berichtete auch der Kurier am 07.10.2020.

Kolleginnen und Kollegen nicht im Stich lassen

Aufgrund der hervorragenden Zusammenarbeit mit den Dienststellenpersonalvertretungen haben wir gemeinsam in der Vergangenheit Problemfelder aufgedeckt, Lösungen vorgeschlagen und Entlastungsmaßnahmen verhandelt und vereinbart.

Als ersten Schritt wurde der ***Einsatz von Kindergartenpädagoginnen***, die derzeit, aufgrund einer Schwangerschaft oder weil als Risikoperson eingestuft, nicht im Kinderdienst eingesetzt werden dürfen, vereinbart. Die Kolleginnen leisten nicht zu letzt auf Grund ihrer Ausbildung einen wichtigen Beitrag. Heikle Telefonate werden von Ihnen sehr gut abgewickelt, da sie es in der täglichen Arbeit im Kindergarten gewöhnt sind, schwierige Situationen zu meistern.

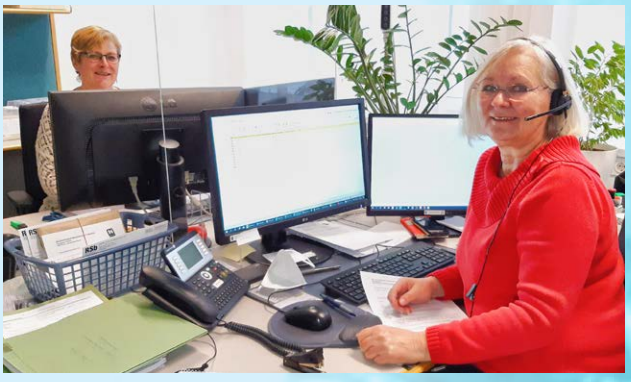

Ursula Hansy und Elisabeth Bleimuth von der BH Baden, die aufgrund der Zuteilungen der AbteilungskollegInnen in den Stab, mit vollem Einsatz die Verkehrsabteilung aufrecht und damit die Wirtschaft am Laufen halten.

Darauf erfolgte ein ***Assistenzeinsatz des Österreichischen Bundesheeres***, der bis heute anhält. Von leichten Anlaufschwierigkeiten begleitet hat sich die Maßnahme für Contact-Tracing mittlerweile bestens bewährt. Die Soldaten des Österreichischen Bundesherres unterstützen seither in hervorragender Weise die Kolleginnen und Kollegen auf den Bezirkshauptmannschaften.

Gemeinsam im Kampf gegen Covid-19: Sonja Kienesberger (BH Melk), Korporal Niklas Maier, Oberstabswachmeister Klaus Schwarzbauer (beide von der Birago Kaserne Melk, Tracer) und Manuela Kronister (BH Melk)

Als weitere Entlastungsmaßnahme wurde die Aufnahme von mittlerweile über ***300 Personen nach § 27a*** des Epidemie

Einsatzleiter Paul Klampfl von der BH Baden in voller Action. Eine Szene, vermehrt an der Tagesordnung.

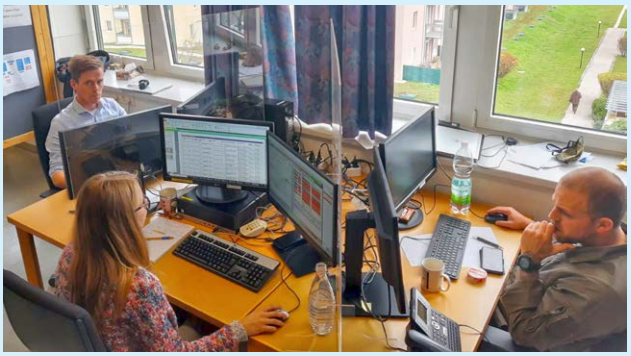

Wichtige Contact-Tracing-Unterstützung von Bundesheerangehörigen und § 27a Personal wie hier auf der BH Baden oder BH Hollabrunn

gesetzes 1950 beschlossen. Sehr schnell haben alle aufgenommen Personen gemerkt, dass es eben nicht nur ein „bissl telefonieren“ ist. Es kommt auf Genauigkeit, Einfühlungsvermögen und Geschwindigkeit an, um die gestellten Aufgaben zu erfüllen und es hat so rein gar nichts mit dem in der Öffentlichkeit oft gezeichneten Bild der Beamtenarbeit zu tun.

Es ist nun wichtig, dass diese vereinbarten Maßnahmen – insbesondere alle Personen nach § 27a - auch zur Gänze auf den Bezirkshauptmannschaften „ankommen“. Dies stellt die Personalverantwortlichen sowohl in der Zentrale als auch auf jeder einzelnen Bezirkshauptmannschaft vor immense Herausforderungen. Vom Aufnahmeprozess, über die Ausstattung mit einer entsprechend notwendigen IT-Ausrüstung, der Einrichtung eines Arbeitsplatzes und schlussendlich eine fundierte Einschulung, um einen wertvollen und wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Seuche zu leisten.

Ebenfalls wurde auch der Einsatz von ***Kolleginnen und Kollegen anderer Dienststellen*** forciert und es kam zu auch zu Eigeninitiativen und Meldung von Freiwilligen. Durch diese dienststellenübergreifende Unterstützung wurden von verschiedenen Abteilungen des Amtes der Landesregierung, von der Agrarbezirksbehörde, von Gebietsbauämtern sowie anderen Dienststellen, Kolleginnen und Kollegen auf den Bezirkshauptmannschaften zur Unterstützung eingesetzt.

Unterstützung durch Interkulturelle MitarbeiterInnen (IKM)

Oftmals kommt es bei Telefongesprächen in Bezug auf die Bekämpfung des COVID-19-Virus vor, dass Bürgerinnen und Bürger mit mangelnden oder überhaupt keinen Deutschkenntnissen kontaktiert werden müssen oder auch, dass Menschen aus dem Ausland die Gesundheitsbehörde kontaktieren (schriftlich oder telefonisch) und dabei Anfragen in den unterschiedlichsten Sprachen stellen. Das bringt die Kollegenschaft oft in eine Problemsituation. Sozialpartnerschaftlich konnte die Personalvertretung im Oktober vereinbaren, dass **Interkulturelle MitarbeiterInnen aus dem Kindergartenbereich,** die mittlerweile **30 verschiedene Sprachen abdecken**, unsere Kolleginnen und Kollegen auf den Bezirkshauptmannschaften bei der Bekämpfung von COVID 19 unterstützen und ebenso einen Beitrag leisten.

LPV-Obmann Hans Zöhling zur Leistung der NÖ Landesverwaltung rund um die Corona-Pandemie:

„Was hier in der Landesverwaltung geleistet wird, ist vorbildlich und schützt uns alle. Ohne diesen kraftraubenden Einsatz, der der Kollegenschaft viel an Substanz kostet, würden wir das System nicht in der Art aufrecht halten können. Eines steht fest: Auf die NÖ Landesbediensteten und die Landesverwaltung in Niederösterreich können wir stolz sein. Danke jeder Einzelnen und jedem Einzelnen für den großartigen Einsatz!"

Als Personalvertretung können wir natürlich nicht das Problem der Pandemie lösen. Wir versuchen aber, Ihnen allen bestmögliche Unterstützung zu bieten und stehen in dieser für uns alle schwierigen Situation fest zur Seite.

Danke für Ihren Einsatz!

Am 16.10. 2020 hat der Kommandant des Militärkommandos NÖ, Brigadier Martin Jawurek, „seine" Soldaten an der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha besucht. Hier im Bild mit dem Hausherrn, Herrn Bezirkshauptmann Dr. Peter Suchanek

Die Juristinnen Mag.ª Stefanie König und Mag.ª Carola Neunteufl auf der BH Hollabrunn im gemeinsamen Kampf gegen Covid-19.

Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Dienststellen und Berufsgruppen funktioniert einwandfrei bei der BH St.Pölten. Im Bild bei einer kurzen Schulung durch IT-Koordinator und DPV-Obmann Johann Siebenhandl (stehend). Vlnr: Jasmin Skorsch (BH St. Pölten) mit Lena Kranawetter (Personal § 27a), Marie Pichler (Abteilung LF3), Daniela Hochreiter (KindergartenpädagogIn Bezirks St. Pölten-Land), Thomas Krackhofer (Militärmusik des Österr. Bundesheer) und Jürgen Schuh (BH St. Pölten)

WIRTSCHAFTSAKTION für die KollegInnen im NÖ Landesdienst aus dem Vertretungsbereich der LPV und der GÖD Gesundheitsgewerkschaft

Nutzen Sie die Möglichkeit und profitieren Sie täglich von unserem Serviceangebot.

Neue Partner für alle Kolleginnen und Kollegen

HORNBACH
Es gibt immer was zu tun.

Neu bei uns ist der Bau- und Gartenmarkt Hornbach.
Die Hornbach Wertgutscheine sind in allen Hornbach Standorten in ganz Österreich einlösbar.

Skigebiet

Annaberg Lifte | Gemeinde Alpe | Mariazeller Bürgeralpe

Neu bei uns ist der Skiverbund Annaberg – Gemeindealpe – Mariazeller Bürgeralpe.
Die Tageskarten sind in allen 3 Skigebieten in der gesamten Skisaison 2020/2021 einlösbar.

Skigebiet

Hochkar | Lackenhof am Ötscher – sagenhaft alpin

Neu bei uns ist der Skiverbund Hochkar - Lackenhof am Ötscher
Die Tageskarten sind in beiden Skigebieten in der gesamten Skisaison 2020/2021 einlösbar.

Darüber hinaus freuen wir uns, dass wir mit dem Skiverbund Annaberg-Gemeindealpe-Bürgeralpe, dem Skiverbund Hochkar-Ötscher und der Skischaukel Mönichkirchen-Mariensee erstmals alle besonders beliebten Skigebiete in Niederösterreich anbieten und Ihnen Urlaub und Freizeit in Niederösterreich noch näher bringen können.

Wir sind bemüht, unser Service für Sie weiterhin zu verbessern und wünschen Ihnen viel Freude mit dem Service Ihrer Personalvertretung und Ihres gewerkschaftlichen Betriebsausschusses im Bereich der Landes- und Universitätskliniken sowie Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren.

Für mehr Informationen zu unserem Service:

Im Vertretungsbereich der Landespersonalvertretung

Nähere Informationen zur Abwicklung erhalten Sie gerne über das Büro der Landespersonalvertretung, bei Ihrer Dienststellenpersonalvertretung vor Ort oder direkt im LPV-Gutschein Portal www.lpv.co.at/gutscheinportal. Das Portal steht für Sie das ganze Jahr, rund um die Uhr zur Verfügung.

Im Vertretungsbereich der GÖD Gesundheitsgewerkschaft

Nähere Informationen zur Abwicklung erhalten Sie gerne bei Ihrem Betriebsrat/Gewerkschaftlichen Betriebsausschuss vor Ort.

Niederösterreich Bahnen

NOVOG

©Bergbahnen Mitterbach/Lindmoser

GEMEINDE ALPE

HOLEN SIE SICH IHREN VERGÜNSTIGTEN TAGESSKIPASS!

Ihr Preis-Vorteil auf einen Blick:

Erwachsene € 33,00/statt € 38,00

Kinder € 17,50/statt € 20,00

Der KeyCard-Einsatz pro Skikarte beträgt € 2,- und wird bei Rückgabe an den Kassen retourniert.

Erhältlich ist der Gutschein: Im LPV-Gutschein Portal, bei Ihrem Betriebsrat und Gewerkschaftlichen Betriebsausschuss vor Ort.

Skipass gültig in den Skigebieten Annaberger Lifte, Gemeindealpe Mitterbach und Mariazeller Bürgeralpe.

AUTOFREIE & BEQUEME ANREISE MIT DER MARIAZELLERBAHN! TIPP

ANNABERG LIFTE | GEMEINDE ALPE | MARIAZELLER BÜRGERALPE

Infocenter
+43 2742 360 990-1000
gemeindealpe@niederoesterreichbahnen.at
www.gemeindealpe.at

LAD1-IT ABTEILUNG

M-EPI, eine wahre Erfolgsgeschichte!

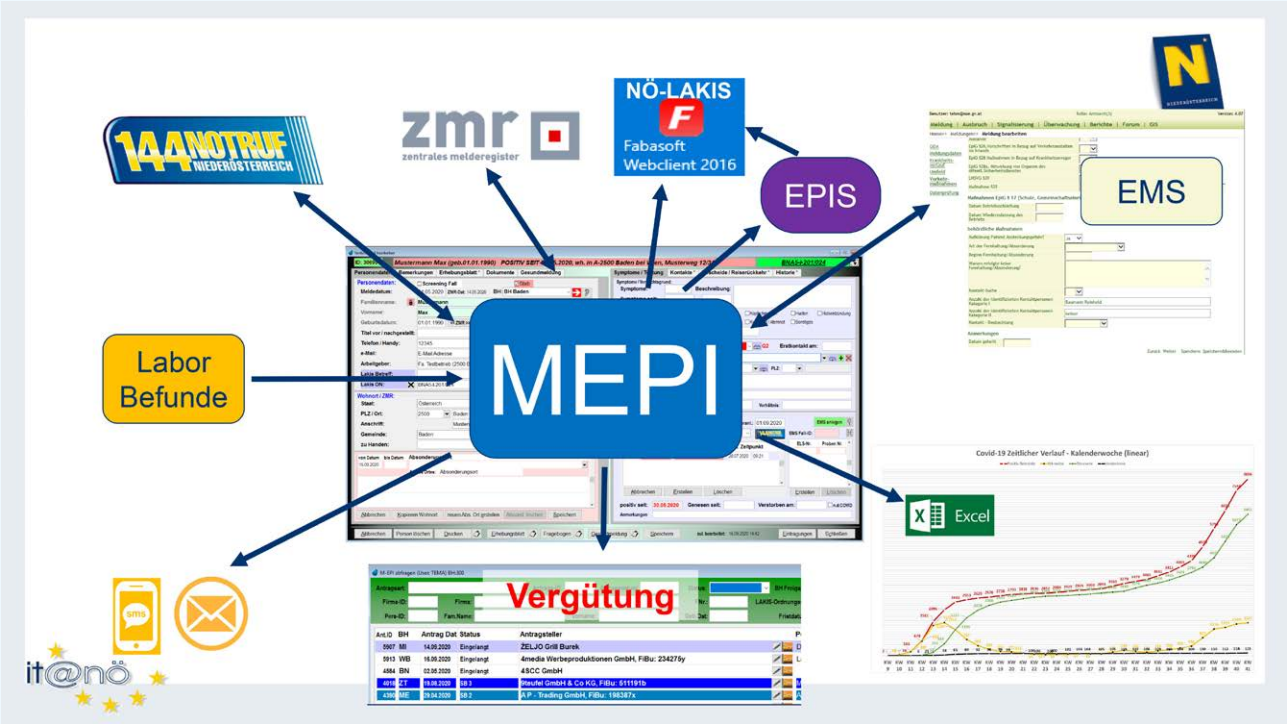

Corona-Applikation nach 7 Entwicklungstagen im Echtbetrieb
„Die niederösterreichische Landesverwaltung entwickelte eine Client-Server-Lösung, mit der Amtsärzte und Bezirksverwaltungsbehörden sofort auf notwendige Echtzeitdaten zur Bekämpfung des Covid-19 Virus zugreifen können…" (Gesamter Artikel in Healthcare Computing). Zitat aus Healthcare Computing, www.healthcare-computing.de vom 01.10.2020.

Der NÖ Landesdienst kann einmal mehr auf das Know-how unserer hauseigenen Experten im NÖ Landesdienst stolz sein! ***Eine Corona-Applikation entwickelt VON UNS und FÜR UNS,*** und das in gigantisch kurzer Zeit. Mitunter ein Grund, warum sich Niederösterreich im Vergleich zu anderen Bundesländern schneller und erfolgreicher im Kampf gegen die Corona-Ausbreitung schlägt und es durchstehen wird.

LAD1-IT-Stabstellenleiterin Mag.ª Petra Stummer mit den Pionieren des M-EPI, Ing. Reinhold Baumann, Thomas Mayer und Edith Redl.

Hinter dem Programm „***M***eldung-***EPI***demiegesetz" stehen mittlerweile über 1.800 Kolleginnen und Kollegen, welche damit arbeiten und die COVID-Pandemie in NÖ digital verwalten, um die Betroffenen abzusondern und wieder in die Freiheit zu entlassen. Entwickelt und immer weiter perfektioniert wird es mit Hilfe vieler Beteiligter in der LAD1-IT, auf den Bezirkshauptmannschaften, Magistraten sowie in den Fachabteilungen der Gruppe Gesundheit und Soziales des Amtes der NÖ Landesregierung.

Aus der Applikation werden täglich bis zu 6.000 Bescheide generiert bzw. geschrieben und verwaltet, Befunde eingespielt und mittels SMS wie auch E-Mail hunderte Menschen vom Ergebnis der COVID-Testung informiert. Gemeinden und Politik erhalten tägliche Statistikauswertungen, Firmen bekommen über die Vergütungsstelle ihre Entschädigungen ausbezahlt.

Grund genug, allen Beteiligten in der LAD1-IT, in den Bezirksverwaltungsbehörden und in den betroffenen Dienststellen ein großes ***DANKE*** auszusprechen, die an der Einführung und Weiterentwicklung dieser wichtigen Plattform beteiligt waren und sind.

NÖ LANDESKINDERGÄRTEN

noeKIGAnet – Aktueller Stand

Wie bereits berichtet, ist das Kindergartenverwaltungsprogramm „noeKIGAnet“ DAS Projekt der Digitalisierungsoffensive in den niederösterreichischen Landeskindergärten, welches in Zusammenarbeit mit allen Personengruppen, die in der Praxis damit arbeiten, erarbeitet wurde.

Ein paar Eckpfeiler dieser Online-Applikation:

- Verwaltungsaufgaben werden durch automatisierte Prozesse vereinfacht.
- Es wird für Datensicherheit gesorgt: Alle Daten werden im Rechenzentrum des Landes Niederösterreich gespeichert. Der Zugang findet durch das MA-Portal in Verbindung mit der Handy-Signatur statt.
- Das „noeKIGAnet“ ist immer aktuell - alle Neuerungen sind automatisch für alle Nutzer verfügbar.

Zurzeit werden zu den sechs Entwicklungspilotkindergärten auch noch 40 Pilotkindergärten ins Boot geholt. In diesen - dann insgesamt - 46 Landeskindergärten, Gemeinden und Dienststellen wird der Echtbetrieb getestet. Diese Phase ist ein wichtiger Bestandteil des Projektes, weil die gleiche Einführungsart auch für den vollständigen Roll-out, welcher in Folge dann alle Kindergärten, Dienststellen und Gemeinden betrifft, geplant ist.

Zeitgemäß wird auch die Schulung auf Online-Applikationen angeboten, was viele Vorteile für die EndnutzerInnen mit sich bringen wird:

- Schulungsinhalte stehen immer zur Verfügung und können auch mehrmals abgerufen werden.
- Bei offenen Fragen können die Schulungsunterlagen auch gemeinsam in Teambesprechungen erarbeitet werden.
- Der Inhalt der Schulungen ist individuell auf die NutzerIn abgestimmt - die Pädagogin/der Pädagoge wird in ihrem/seinem Bereich geschult, die Sachbearbeiterin/der Sachbearbeiter der BH in ihrem/seinem Feld.
- Die Schulungsunterlagen sind dem Umfang der Aufgaben im noeKIGAnet angepasst - die Leitungen werden mehr Inputs erhalten, da ihre Tätigkeiten in der Verwaltung auch umfangreicher sind.

Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive wird auch jedem NÖ Landeskindergarten ein Laptop zur Verfügung gestellt. Dieser Laptop ist für die Verwendung des noeKIGAnet vorbereitet und ist eine zweckgebundene Förderung des niederösterreichischen Schul- und Kindergarten-Fonds. So wird sichergestellt, dass das Programm in jedem Kindergarten sicher und einwandfrei verwendet werden kann. An der Auslieferung der Laptops wird bereits fleißig gearbeitet.

Der weitere Zeitplan:

- Im November und Dezember startet die Ausrollung auf die 46 Pilotkindergärten, Gemeinden und Dienststellen
- Im März 2021 startet das noeKIGAnet mit dem Modul „Personalverwaltung in allen Kindergärten“.
- Für September 2021 ist das Roll-out des nächsten Moduls „Kindergartenverwaltung“ geplant.
- Im April 2022 erfolgt das Roll-out des letzten Moduls „Pädagogische Dokumentation“.

Somit ist ein schrittweises Heranführen an die neuen Funktionalitäten und Arbeitsabläufe gesichert.

Regelmäßig sorgen schriftliche Projekt-Updates für einen guten Informationsstand der KindergartenpädagogInnen, MitarbeiterInnen der Dienststellen und Gemeinden. - Seien Sie gespannt auf das nächste!

Text: LPV FA-KDG-Vorsitzende Elisabeth Appel

FUNKTIONSBESTELLUNGEN

Am 1. November 2020 übernahm Frau ***Doris Bayer*** die Funktion der ***Kindergarteninspektorin des Aufsichtssprengels 2 (Bezirke Horn und Hollabrunn)*** sowie mit 1. Dezember 2020 Herr ***Dr. Josef Wanek*** die des ***Leiters der Abteilung Verkehrsrecht (RU6)*** des Amtes der NÖ Landesregierung. Ebenfalls wurden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2021, Herr ***Dipl.-Ing. Harald Kaufmann*** zum ***Leiter der NÖ Straßenbauabteilung 2 in Tulln*** und mit Wirksamkeit vom 1. April 2021, Frau ***Dr.in vet. Christina Redl*** zur ***Leiterin der Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle (LF5)*** des Amtes der NÖ Landesregierung, bestellt.

Doris Bayer

Dr. Josef Wanek

Dipl.-Ing. Harald Kaufmann

Dr.in vet. Christina Redl

Foto Duerr

EHRENZEICHEN UND TITELVERLEIHUNGEN

Die Landesregierung hat am 17. September 2020 Herrn ***Ing. Leopold Mayer*** (Gebietsbauamt St. Pölten) sowie Frau ***Elisabeth Wiedemann*** (Abteilung ST1) und Herrn ***Dipl.-HTL-Ing. Karl Zeilinger*** (Autobahnmeisterei) den Berufstitel ***Regierungsrat/Regierungsrätin*** verliehen.

GEHALTSABKOMMEN 2021

Übernahme des Gehaltsabkommens 2021 auch im NÖ Landesdienst – plus 1,45 Prozent

In Rekordzeit konnten heuer die Verhandlungen zwischen Bundesregierung und den Gewerkschaften der öffentlichen Dienste über die Gehaltsregelung 2021 abgeschlossen werden. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die COVID-19 Pandemie ist es der GÖD gelungen, die Bundesregierung davon zu überzeugen, dass die hervorragenden Leistungen aller Kolleginnen und Kollegen auch entsprechend honoriert werden.

„1,45 Prozent nachhaltige Erhöhung der Gehälter und Zulagen ist angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation ein guter Abschluss“, so GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl

Dass das Verhandlungsergebnis auf Bundesebene jedoch auch von den Bundesländern übernommen wird, ist keine Selbstverständlichkeit - eine Tatsache, die andere Bundesländer aufzeigen. Nicht so jedoch in Niederösterreich, wo auf kurzem Wege von den DienstnehmerInnenvertretungen mit Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner die Übernahme des Ergebnisses auch für den NÖ Landesdienst vereinbart werden konnte.

Das bedeutet für die Kolleginnen und Kollegen, dass ab 1. Jänner 2021 nach dem erforderlichen Landtagsbeschluss ***die monatlichen Grundbezüge*** um

1,45 %

erhöht werden. Die Zulagen und Vergütungen, die in Eurobeträgen ausgedrückt sind, werden ebenfalls um 1,45 Prozent erhöht.

Als DienstnehmerInnenvertretung sehen wir die ***Übernahme des Verhandlungsergebnisses als Zeichen der Wertschätzung der Arbeitsleistung*** unserer Kolleginnen und Kollegen im NÖ Landesdienst.

GÖD

NÖ LANDESDIENST

Mobiles Arbeiten im NÖ Landesdienst

Umfrage mit großem Interesse der Kollegenschaft abgeschlossen

Am 20. Oktober wurden Kolleginnen und Kollegen aus der NÖ Landesverwaltung von Landesamtsdirektor Werner Trock, seinem Stv. Johann Lampeitl und LPV Obmann Hans Zöhling gemeinsam per E-Mail zur Umfrage zum Thema „Mobiles Arbeiten im NÖ Landesdienst“ eingeladen. Die Umfrage, in 3 Bereiche (Fragen zu vergangenen sowie gegenwärtigen Erfahrungen und zu zukünftigen Vorstellungen) gegliedert, fand trotz der Mehrbelastungen in der aktuellen Zeit mit einer Rücklaufqoute von 73% ein sensationelles Ergebnis und hat die letzte Online-Umfrage sogar noch übertroffen. Ein Fazit, das auch den Stellenwert des Themas in der Kollegenschaft deutlich hervorhebt, denn mobiles Arbeiten soll ja auch unsere gemeinsame zukünftige Arbeitswelt im NÖ Landesdienst bereichern.

Zu Redaktionsschluss waren leider noch keine Details zur möglichen Umsetzung im regulären Betrieb öffentlich, da uns der zweite Lockdown doch wieder vor neue Herausforderungen gestellt und Zeit „gestohlen“ hat. Eines ist jedoch klar, sobald es diesbezügliche Informationen gibt, werden Sie auf dem Laufenden gehalten.

NÖ LANDESDIENST

Steuerreform 2020 bringt bis zu 350 Euro für jede Kollegin und jeden Kollegen!

Wo ist der Steuervorteil im PA-Selfservice ersichtlich?

Das Jahr 2020 wird ohne jeden Zweifel als das Coronajahr in die Geschichtsbücher eingehen und somit den meisten von uns negativ in Erinnerung bleiben. Von Vielen unbemerkt geblieben ist jedoch etwas, das uns positiv in Erinnerung bleiben sollte und eventuell in die Sparbücher eingehen wird – die Steuerreform 2020.

Durch diese wurde nämlich die Lohn- und Einkommensteuer gesenkt. Einkommensteile von 11.000 bis 18.000 Euro sind bisher mit einem Steuersatz von 25 Prozent besteuert worden. Dieser Eingangssteuersatz wurde (rückwirkend ab 1.1.2020) auf 20 Prozent gesenkt, was zu einer Entlastung von bis zu 350 Euro netto pro Jahr führt. Der neue Steuersatz wird seit August/September automatisch durch die Lohnverrechnung berücksichtigt. Gleichzeitig erfolgte eine Aufrollung der Lohnsteuer zum 1.1.2020 und somit einer Berücksichtigung der „Steuergutschrift" im Bezugsmonat August bzw. September 2020. Diese Aufrollung wurde am Bezugsnachweis mit einem Hinweis kenntlich gemacht bzw. man kann die genauen Beträge im elektronischen Bezugsnachweis im PA-SelfService (bei der Online-Detailansicht) einsehen.

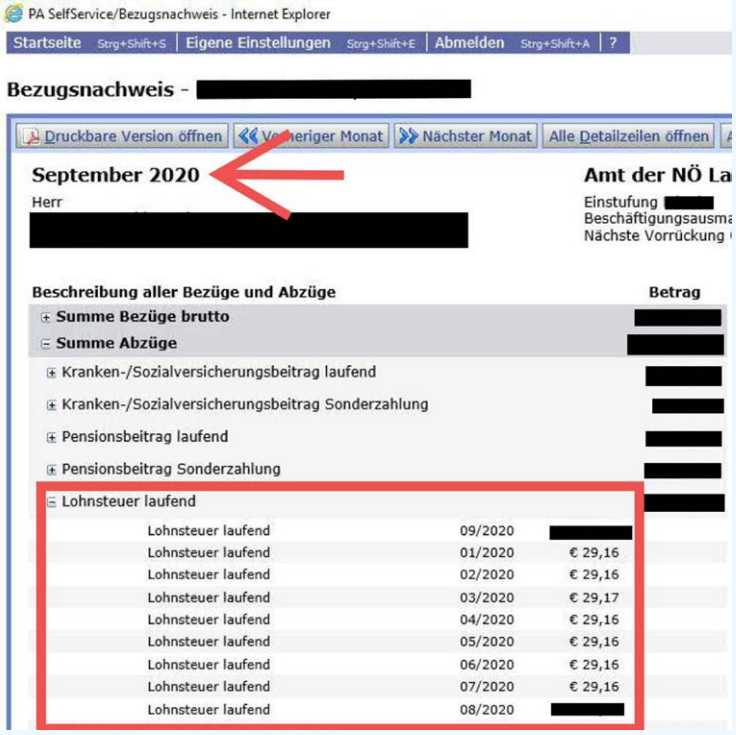

Die Information Ihrer „Steuergutschrift" finden sie im Bezugsnachweis (Online Detailansicht) via PA-Selfservice unter Lohnsteuer laufend

GEHALTSABKOMMEN 2021

GÖD Gehaltskarten für NÖ Landesbedienstete auf dem Weg

Stufe	NOG 1	NOG 2	NOG 3	NOG 4	NOG 5	NOG 6	NOG 7	NOG 8
1	1.712,9	1.797,7	1.892,5	1.993,9	2.105,9	2.226,8	2.359,5	2.506,0
2	1.744,1	1.832,8	1.927,4	2.032,8	2.146,3	2.271,3	2.407,4	2.559,2
3	1.776,5	1.866,4	1.965,5	2.071,0	2.187,7	2.314,6	2.455,4	2.611,0
4	1.809,2	1.901,7	2.000,3	2.109,8	2.229,6	2.359,5	2.503,4	2.663,0
5	1.841,9	1.934,0	2.037,0	2.149,1	2.269,8	2.404,7	2.552,5	2.713,6
6	1.873,1	1.969,1	2.073,4	2.186,7	2.310,4	2.448,8	2.600,5	2.765,3
7	1.906,9	2.003,2	2.109,8	2.225,6	2.352,8	2.493,8	2.648,3	2.818,7
8	1.938,2	2.038,2	2.145,0	2.263,5	2.394,1	2.539,3	2.696,1	2.870,4
9	1.970,6	2.071,0	2.181,5	2.301,2	2.435,3	2.583,2	2.745,5	2.922,4
10	2.003,2	2.105,9	2.217,9	2.340,9	2.477,8	2.628,2	2.793,4	2.974,3
11	2.035,7	2.139,8	2.253,0	2.379,6	2.519,1	2.673,4	2.841,0	3.026,3
12	2.068,2	2.173,6	2.290,6	2.419,6	2.561,7	2.717,5	2.889,2	3.078,1
13	2.100,6	2.207,5	2.326,5	2.458,0	2.604,3	2.762,8	2.938,4	3.129,8
14	2.132,2	2.241,1	2.363,5	2.498,2	2.645,7	2.807,9	2.986,2	3.182,0

Stufe	NOG 9	NOG 10	NOG 11	NOG 12	NOG 13	NOG 14	NOG 15	NOG 16
1	2.666,9	2.841,0	3.032,7	3.241,8	3.472,0	3.723,0	4.000,7	4.306,7
2	2.722,9	2.902,6	3.099,3	3.314,9	3.550,4	3.811,6	4.098,6	4.413,9
3	2.778,9	2.963,5	3.166,0	3.388,2	3.630,2	3.899,9	4.196,6	4.522,8
4	2.834,7	3.023,5	3.232,5	3.459,9	3.710,9	3.988,7	4.294,7	4.631,3
5	2.890,4	3.084,7	3.299,0	3.533,3	3.792,7	4.077,3	4.392,6	4.738,8
6	2.947,7	3.147,4	3.365,5	3.605,0	3.871,7	4.165,7	4.489,3	4.847,4
7	3.004,9	3.208,6	3.431,9	3.678,8	3.952,4	4.255,9	4.588,5	4.956,3
8	3.060,6	3.269,5	3.498,4	3.752,4	4.033,0	4.343,0	4.685,2	5.063,6
9	3.116,6	3.330,8	3.564,8	3.826,3	4.114,8	4.431,3	4.784,6	5.172,3
10	3.172,6	3.392,0	3.631,9	3.898,6	4.195,3	4.521,4	4.881,0	5.281,0
11	3.228,4	3.451,8	3.698,8	3.972,7	4.274,6	4.608,5	4.979,1	5.388,1
12	3.284,2	3.513,2	3.766,1	4.046,4	4.355,1	4.698,4	5.076,9	5.497,0
13	3.341,4	3.574,4	3.832,9	4.120,1	4.436,8	4.786,9	5.174,7	5.605,5
14	3.398,9	3.635,9	3.899,9	4.193,9	4.517,6	4.874,2	5.273,0	5.713,2

Seit Bekanntwerden, dass das Verhandlungsergebnis des Bundes mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst auch für den NÖ Landesdienst übernommen wird, wurde bereits an der Erstellung der neuen GÖD-Gehaltskärtchen gearbeitet. Die sehr gefragten und immer gerne verwendeten Gehaltskarten für den NÖ Landesdienst, welche natürlich wie immer berufsspezifisch angepasst wurden, werden umgehend nach Erhalt auf bewährter Art und Weise an die GÖD Mitglieder in den Dienststellen ausgegeben.

WALDSCHULE WR. NEUSTADT

Lieber mit Abstand und gemeinsam, als ohne und dann einsam!

Die Corona-Pandemie stellt vor allem die Kinderbetreuung immer wieder vor schwierige Situationen. Auch in der Waldschule Wr. Neustadt, die auf Kinder mit besonderen Bedürfnissen spezialisiert ist, hat sich seit Beginn an einiges in der Betreuung der Schützlinge verändert. Um den Kindern eine möglichst unbeschwerte Zeit fernab aller Probleme und Sorgen zu ermöglichen, gibt es immer wieder neue Herausforderungen zu bewältigen.

Deshalb Trübsal zu blasen und die Köpfe hängen zu lassen, kam für das Team um Sozialpädagogin Esther Bock nicht in Frage. Deshalb starteten sie unter dem Motto „Geht nicht – gibt´s nicht" gemeinsam mit den Schützlingen verschiedenste „Events", um sich von den außerordentlichen Zeiten etwas abwenden zu können. „Draußen gibt es unzählige Möglichkeiten und Spiele, die allesamt viel Spaß machen und den Kids Freude bereiten", so die Sozialpädagogin, die weiter ausführte: „Wettrennen mit den Go-Karts, ein Kastanienrakten-Weitwurfwettbewerb, die Suche nach dem vergrabenen Schatz. Die Ideen nehmen kein Ende".

Mit Abstand sind wir Helden! – trotz Abstandsregelungen waren die „Events" ein Highlight, von dem die Kinder gerne berichten.

DPV Obfrau Eva-Maria Kernpüller: „Die Corona-Pandemie trifft vor allem die Kinder extrem hart, die teils das Virus und die Auswirkungen gar nicht richtig einordnen können. Wir versuchen hier natürlich trotz der erschwerten Bedingungen unser Bestmöglichstes, um den uns anvertrauten Kindern eine liebevolle Betreuung zu gewähren. Dem Team der Waldschule gebührt dafür ebenso ein großer Dank wie allen KollegInnen in den Sozialpädagogischen Betreuungszentren, die aktuell trotz der Erschwernisse, die coronabedingt hinzukommen, Beeindruckendes leisten".

AGRARBEZIRKSBEHÖRDE

Vermessungstechniker-Lehrlinge persönlich empfangen!

Mit dem Lehrlingsprogramm für VermessungstechnikerInnen in der NÖ Agrarbezirksbehörde, wurde im Zuge der Lehrlingsoffensive des Landes neben der Verwaltungsassistenz ebenfalls ein „neuer" Lehrberuf im NÖ Landesdienst eingeführt, mit welchem in diesem Fall der bevorstehende Generationenwechsel bei den Agrartechnikern bewältigt werden soll.

Die Lehrlinge lernen von erfahrenen KollegInnen ihr zukünftiges Arbeitsgebiet im praktischen Einsatz kennen und durch diesen Wissenstransfer soll ein Wissensverlust verhindert werden. Ziel des Lehrlingsprogrammes ist natürlich auch hier, die KandidatInnen nach erfolgreicher Lehrabschlussprüfung als VermessungstechnikerInnen in der NÖ Agrarbezirksbehörde begrüßen zu dürfen.

Für die neuen Lehrlinge und ihre Ausbildner initiierte LPV Obmann Hans Zöhling gemeinsam mit DPV Obmann der Agrarbezirksbehörde August Traxler, ein Zusammentreffen mit Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

Bundeslehrlingswettbewerb im Lehrberuf Straßenerhaltungsfachmann/-frau

Bereits zum fünften Mal wurde der Bundeslehrlingswettbewerb für den Beruf Straßenerhaltungsfachmann/-frau ausgetragen. Diesmal unter besonderen Umständen und Sicherheitsbedingungen vom 29. September bis 1. Oktober 2020 in Murau (Stmk.).

Der spezielle Leistungsbewerb fand über eine Dauer von drei Tagen statt. Am ersten Tag wurde der theoretische Teil durchgeführt. Am zweiten Tag begann der praktische Teil, wobei ein Werkstück nach bestimmten Vorgaben erstellt wurde. Am dritten und letzten Tag wurde bis Mittag das Werkstück fertig gestellt. Anschließend fand die Beurteilung sowie die Siegerehrung statt. Wie bereits in den vergangenen Jahren nahmen je zwei TeilnehmerInnen aus den Bundesländern Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich teil. Beim diesjährigen Wettbewerb konnte sich erstmalig ein Teilnehmer aus Niederösterreich durchsetzen.

1. Platz: David Klein NÖ Straßenmeisterei Gr. Gerungs
2. Platz: Fenk Anton OÖ
3. Platz: Daniel Haider NÖ Straßenmeisterei Ottenschlag

Wir gratulieren den TeilnehmerInnen zum Erfolg und freuen uns für das gesamte Team, welches sich der sichtlich perfekten Lehrlingsausbildung angenommen haben!

Foto: NLK Filzwieser

vlnr: Straßenbaudirektor DI Josef Decker mit LR Ludwig Schleritzko, den Drittplatzierten Daniel Haider, dem Gewinner des Wettbewerbs, David Klein, LH Johanna Mikl-Leitner und LPV Obmann Hans Zöhling bei der Beglückwünschung.

Der Leiter der Strm. Baden, Franz Koglmüller (1. vl) mit LPV Obmann-Stv. Robert Scherz (mittig) und Betriebsleiter der Strm. Raabs/Thaya, Rainer Hubmaier, bei der Besichtigung des Siegerprojektes mit den beiden ausgezeichneten Lehrlingen und ihren Helfern.

Foto: NLK Filzwieser

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner mit LPV Obmann Mag. Hans Zöhling, dem Leiter der Agrarbezirksbehörde Dr. Otto Kaurzim (5 v. r.), DPV ABB Obmann August Traxler (7 v. l.), dem Initiator des Lehrlingsprogrammes DI Gerald Bohrn (6. v. l.) und sämtlichen Lehrlingen wie den Ausbildner der ABB.

GEHALTSVORSCHUSS

Ausverhandelte Verbesserungen des „zinsenlosen Kredites“ sind ein voller Erfolg!

Im Oktober 2018 wurde die von der Personalvertretung initiierte Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für einen Gehaltsvorschuss für NÖ Landesbedienstete umgesetzt. In vielen Bereichen konnte dabei neben den einen und anderen Adaptierungen auch eine deutliche Erhöhung der Beträge erreicht werden.

Zeit, darauf zurückzublicken und den positiven Effekt daraus vor den Vorhang zu holen, denn durch die Weiterentwicklung des Gehaltsvorschusses konnten nicht nur ***über ein Drittel mehr Anträge*** für die Kollegenschaft abgewickelt werden, auch die ***Summe der ausgezahlten Beträge wurde mehr als verdoppelt.***

Ein spürbarer Erfolg, von dem die anspruchsberechtigten Kolleginnen und Kollegen enorm profitieren - und das war natürlich auch das Ziel.

Mehr Informationen zum Gehaltsvorschuss erhalten Sie bei Ihrer örtlichen Personalvertretung bzw. bei Ihrem örtlichen Betriebsrat oder auf den Homepages ***www.lpv.co.at*** bzw. ***www.zbr.or.at***.

„KINDERWEIHNACHTSGELD 2020“

Außerordentliche Zuwendung anlässlich des Weihnachtsfestes wird NÖ Landesbediensteten auch heuer wieder gewährt!

Das Kinderweihnachtsgeld - mittlerweile zur Tradition im NÖ Landesdienst geworden - sollte keinesfalls als selbstverständlich angesehen werden. Gerade in „krisengeschüttelten“ Zeiten wie diesen, wo die Corona-Pandemie uns alle an die Grenzen bringt, untermauert diese familienfreundliche Botschaft unseres Dienstgebers aber die Sozialpartnerschaft im NÖ Landesdienst.

So hat Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner unserem Ansuchen entsprochen und entschieden, allen Kolleginnen und Kollegen im NÖ Landesdienst, welche im Monat Dezember Anspruch auf den Kinderzuschuss haben, diese außerordentliche Zuwendung im folgenden Ausmaß zu gewähren:

Für das erste Kind 177,00 Euro*,
für das zweite Kind 210,00 Euro*,
für das dritte und jedes weitere Kind 236,00 Euro*.

„Eine sehr erfreuliche Botschaft, die ich natürlich zum Anlass nehme, mich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen, die in den Genuss dieser freiwilligen Sozialleistung kommen, bei unserer Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner sowie dem Finanzreferenten, Landesrat Ludwig Schleritzko, für die positive Entscheidung zu bedanken!“ so LPV Obmann Zöhling.

Foto: Inara Prusakova

* Nähere Information zu Anspruchsberechtigte und den Rahmenbedingungen des „Kinderweihnachtsgeldes für NÖ Landesbedienstete“ erhalten Sie bei Ihrer örtlichen Personalvertretung bzw. bei Ihrem örtlichen Betriebsrat.

„Verkehrsunfall mit Sach- und Personenschaden, wie verhalte ich mich jetzt richtig?“

Foto: www.franzhelmreich.at

In der letzten Ausgabe wurde das richtige Verhalten bei einem Verkehrsunfall mit Sachschaden behandelt. Diesmal geht es um Verkehrsunfälle, welche nicht glimpflich ausgehen und es auch zu Personenschäden kommt. Schließlich gab es im Jahr 2019 nach den Aufzeichnungen der Statistik Austria rund 45.000 verletzte Personen durch einen Verkehrsunfall.

Zunächst gilt es an dieser Stelle festzuhalten, dass jede Person gesetzlich verpflichtet ist, verletzten Personen Hilfe zu leisten, sofern eine solche Hilfeleistung erforderlich, möglich und zumutbar ist. Unzumutbar kann etwa eine Hilfeleistung dann sein, wenn eine Gefahr für die eigene Gesundheit bzw. körperliche Unversehrtheit besteht. Zu denken ist hierbei an die Gefahr schwererer Verbrennungen, wenn das Opfer etwa in einem brennenden Wrack eingeklemmt ist. Doch selbst in solchen Situationen ist man verpflichtet, entsprechende Hilfe zu organisieren (etwa durch Anruf beim Rettungsdienst etc.) Wird die erforderliche, mögliche und zumutbare Hilfeleistung unterlassen, so bildet dies einen Straftatbestand (§ 94 Abs 1 StGB bzw. § 95 Abs 1 StGB).

Es empfiehlt sich bei jedem Verkehrsunfall mit Personenschaden auch die Polizei anzurufen und diese um Aufnahme des Unfalles zu ersuchen. Damit können wichtige Beweise durch staatliche Organe gesichert bzw. bildlich festgehalten werden. Allfällige Zeugen sollten in diesem Zusammenhang gebeten werden, vor Ort auf das Eintreffen der Polizeibeamten zu warten, damit diese auch ihre Daten bekannt geben können. Sollte ein Zeuge jedoch vorher die Unfallsörtlichkeit verlassen müssen, so sollten unbedingt auch deren Daten notiert werden.

Unabhängige Zeugen sind oftmals die einzige Möglichkeit den Unfallhergang annähernd unparteiisch zu rekonstruieren. Gerade bei Unfällen, an welchen die beteiligten Fahrzeuge ins Schleudern kommen, kann der Unfall nur noch schwer rekonstruiert werden. Dies deshalb, da schleudernde Fahrzeuge oft nicht nur durch das jeweils andere Fahrzeug beschädigt werden, sondern auch durch andere Fahrzeuge bzw. feststehende Objekte (Leitplanke etc.).

Wie auch bei Unfällen mit Sachschaden, müssen etliche Verkehrsunfälle mit Personenschäden gerichtlich geklärt werden, da auch hierbei oft beide Fahrzeuglenker der Ansicht sind, dass sie den Unfall nicht verschuldet hätten. Das Polizeiprotokoll der Unfallaufnahme sowie die Daten der Zeugen, werden in einem solchen Fall benötigt, um die eigene Unfalldarstellung beweisen zu können.

An dieser Stelle wird an den letzten Artikel erinnert, wonach aus einer Entschuldigung oder einer vermeintlichen Einsicht kein rechtswirksames Schuldeingeständnis abgeleitet werden kann. Man sollte sich daher nicht von einer ordentlichen Unfallaufnahme abbringen lassen, nur weil der Unfallgegner seine „Schuld“ zugesteht. Sollte der Unfallgegner in Folge seine Meinung ändern, so spielt das vermeintliche „Schuldeingeständnis“ keine Rolle für die Verschuldensfrage am Unfall.

Die Rechtsanwaltskanzlei Mag. Peter Fasching bietet in Zusammenarbeit mit der Landespersonalvertretung Niederösterreich ihren Mitgliedern eine kostenlose erste Rechtsberatung in allen Rechtsangelegenheiten an.

In der kommenden Ausgabe werden grundsätzliche Fragen der Schmerzengeldbewertung und -berechnung thematisiert, um einen Überblick über dieses Gebiet des Schadenersatzes zu schaffen.

absolut recht - Rechtsanwalt Mag. Peter Fasching
Schottenring 28/1/3, 1010 Wien, Tel: 01 5337403
E-Mail: office@absolutrecht.at, www.absolutrecht.at

LPV-FAMILIENKOMPASS

Kinderbetreuung und Corona

Liebe Eltern!
Die Kinderbetreuung (bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) kann angesichts der COVID-19 Infektionszahlen in speziellen Fällen zur Herausforderung für berufstätige Eltern werden. Das Thema wurde in der Vergangenheit von den Medien aber auch einigermaßen hochgespielt und eine in der Privatwirtschaft mögliche Sonderbetreuungszeit als Allheilmittel präsentiert. Dass diese erst in den seltensten Fällen zur Anwendung kommt, nämlich wenn keine Betreuung in Schule oder Kindergarten angeboten wird, wurde nur selten erwähnt. Wenn es auf Grund der Anordnung der Gesundheitsbehörde zur Schließung von Schule und Kindergarten kommt oder eine Absonderung des Kindes erfolgt, so handelt es sich in der Regel um einen Zeitraum von 2 Wochen. Sollte es zu solch einem seltenen Fall kommen, wollen wir die aktuellen Möglichkeiten vorstellen und unsere Hilfe bei der Beratung anbieten.

1. ***Mobiles Arbeiten***
   In sehr vielen Bereichen des NÖ Landesdienstes ist mobiles Arbeiten möglich, primär natürlich im klassischen Büroberich. Es wird aber unterschätzt, dass es auch vereinzelte Teilbereiche geben kann, die ebenfalls für mobiles Arbeiten geeignet sind. Dies können Konzepterstellung, Dokumentation sowie Vor- und Nachbereitung von manuellen Tätigkeiten sein. Neben der Arbeitsverrichtung im Mobile-Office die Betreuung von Kindern wahrzunehmen, kann natürlich nur im Ausnahmefall – für einen kürzeren Zeitraum – stattfinden, weil es auf Dauer sicherlich eine immense Doppelbelastung darstellt, neben einer konzentrierten Arbeitsleistung auch die Betreuung wahrzunehmen.

2. ***Pflege- und Betreuungsfreistellung***
   Sollte überhaupt kein mobiles Arbeiten möglich sein, dann stehen eine Pflege- und Betreuungsfreistellung zur Verfügung. Der Freistellungsanspruch besteht pro Kalenderjahr einmal im Ausmaß der wöchentlichen Arbeitszeit (= bei Vollbeschäftigung 40 Stunden, bei Teilbeschäftigung aliquot), bei der Pflegefreistellung (siehe nachfolgender Absatz) unter gewissen Voraussetzungen ein zweites Mal. Ein stundenweiser Verbrauch ist möglich. Die Anträge sind bei der jeweiligen Dienststellenleitung einzubringen, die auch darüber entscheidet.

-> Pflegefreistellung
Ist Ihr Kind erkrankt oder wurde positiv auf COVID-19 getestet, besteht die Möglichkeit einer Pflegefreistellung. Erkrankt Ihr unter 12-jähriges Kind (Wahl-, Stief- oder Pflegekind) ein weiteres Mal oder wird es neuerlich positiv getestet und haben Sie die erste Woche Pflegefreistellung bereits verbraucht, steht Ihnen eine weitere Woche zu. Dabei ist es unerheblich, für wen oder wofür die 1. Woche Pflegefreistellung gewährt wurde. Voraussetzung für die Gewährung von Pflegefreistellung ist außerdem die Notwendigkeit der Pflege. Darunter ist zu verstehen, dass der Erkrankte während der arbeitsbedingten Abwesenheit jener Person, die um die Pflegefreistellung ansucht, nicht sich selbst überlassen bleiben kann. Bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr wird die Notwendigkeit der Pflege aufgrund einer ärztlichen Bestätigung anerkannt.

-> Betreuungsfreistellung

Fällt die Person, die Ihr Kind normalerweise betreut, aus (z.B.: aufgrund einer behördlich angeordneten Quarantäne) oder schließt die Schule/der Kindergarten aufgrund einer behördlichen Anordnung zur Gänze, kommt eine Betreuungsfreistellung in Betracht. Die Notwendigkeit der Betreuung wird bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres angenommen.

3. ***Aufteilen auf beide Elternteile***

   Sind beide Elternteile im Landesdienst, so stehen die oben genannten Möglichkeiten für BEIDE Elternteile zur Verfügung. Sollte sich ein Partner in der Privatwirtschaft befinden, so steht diesem außerdem die Sonderbetreuungszeit zu.

4. ***Lassen sie sich von uns beraten!***

   In den meisten Fällen können die Herausforderungen mit gutem Willen von Dienstgeber- und DienstnehmerInnenseite vor Ort gelöst werden und kann Eltern in diesen herausfordernden Zeiten unterstützend unter die Arme gegriffen werden. Sollten die von uns aufgezeigten Möglichkeiten aus irgendwelchen Gründen jedoch nicht möglich erscheinen, so bieten wir gerne eine Beratung an. Für die Abklärung von Unklarheiten und Fragen sowie zur Herbeiführung einer vernünftigen praxisnahen Lösung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung!

Ich wünsche Ihnen alles erdenklich Gute und vor allem Gesundheit in diesen turbulenten Zeiten!

Ihre Veronika Höfenstock

ZENTRALBEHINDERTENVERTRAUENSPERSON

ANDREAS MÜHLBAUER

ZWEITER LOCKDOWN

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nachdem im Herbst die Infektionszahlen mit COVID-19 wieder kontinuierlich gestiegen sind, war der zweite Lockdown Mitte November leider unvermeidbar. Vielen Erfahrungen aus dem Frühjahr konnten jetzt genutzt werden. Für unzählige neu aufkommende Fragen in dem Bezug wurden und werden, wie in Niederösterreich üblich, miteinander nach den besten Lösungen gesucht. Dafür möchte ich mich bei unserer Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und LPV-Obmann Hans Zöhling sehr herzlich bedanken!

Zwei Dinge freuen mich als Zentralbehindertenvertrauensperson in dieser besonderen Situation speziell. Erstens, dass zahlreiche Kolleginnen und Kollegen mit Behinderungen in den Krisenstäben vertreten sind und so auch einen notwendigen und wertvollen Betrag in der Bewältigung des enormen Arbeitsaufwandes an den Bezirkshauptmannschaften leisten. Zweitens, dass bei der Umfrage bezüglich des „MOBILEN ARBEITEN“ über 70 % der Befragten rückantworteten! Ich bin davon überzeugt, dass aufgrund des Feedbacks eine sozialpartnerschaftliche Vereinbarung über das „MOBILE ARBEITEN“ gefunden wird, die für viele Kolleginnen und Kollegen Erleichterungen bringt.

In der Hoffnung, dass die Pandemie mit der Zulassung eines COVID-19-Impfstoffes 2021 ein Ende findet, wünsche ich Ihnen auch im Namen aller Behindertenvertrauenspersonen der einzelnen Dienststellen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Ihr

Andreas Mühlbauer

Zentralbehindertenvertrauensperson

NV
Die Niederösterreichische Versicherung

SICHER SPAREN MIT DEM GEHALTSUMWANDLUNGSMODELL

Profitieren Sie von einer Rendite bis zu 9 %

Seit vielen Jahren bewegen sich die Zinsen bei sicheren Veranlagungen auf niedrigem Niveau. Mit Netto-Renditen jenseits von 4 % ist das Gehaltsumwandlungsmodell ein Lichtblick bei den Ansparmöglichkeiten. Beim Gehaltsumwandlungsmodell werden im Zuge der Lohnverrechnung monatlich 25,- Euro in Ihre Zukunftssicherung angelegt (konkret in eine Lebens- oder Rentenversicherung). Da die Prämie vor Steuerabzug von Ihrem Gehalt abgeführt wird, schenkt Ihnen der Staat für diesen Betrag die Lohnsteuer.

Konkret bedeutet das: ***Sie investieren monatlich 25 Euro, zahlen aber nur 12,50 bis 18,75 Euro!***

Vorteile des Gehaltsumwandlungsmodelles auf einen Blick!

- € 25,- pro Monat werden lohnsteuerfrei Ihrer Polizze gutgeschrieben.
- Die Prämie wird über die Gehaltsverrechnung automatisch abgebucht.
- Die Steuerersparnis entspricht Ihrer Steuerprogression.
- Steuerfreie Auszahlung bei Vertragsablauf
- Sichere Veranlagung durch garantierten Rechenzins
- Sonderkonditionen für NÖ Landesbedienstete

Beispiel: NÖ Landesbedienstete, geb. 01.07.1985, Nichtraucherin, Laufzeit 15 Jahre, Er- und Ablebensversicherung, Versicherungsbeginn 01.07.2020

Bruttobetrag pro Monat	*Leistung inkl. Gewinn*	*Bei einem Steuersatz von*	*Nettobetrag pro Monat*	*Gesamteigen-aufwand*	*Gesamtertrag inkl. Steuervorteil*	*Rendite netto*
		25,00 %	*18,75*	*3.375,00*	*1.304,38*	*4,21 %*
		35,00 %	*16,25*	*2.925,00*	*1.754,38*	*5,99 %*
25,-	*4.679,38 *)*	*42,00 %*	*14,50*	*2.610,00*	*2.069,38*	*7,38 %*
		48,00 %	*13,00*	*2.340,00*	*2.339,38*	*8,69 %*
		50,00 %	*12,50*	*2.250,00*	*2.429,38*	*9,16 %*

Lassen Sie sich kostenfrei und unverbindlich beraten.

Regina Janko und Sabine Kastberger vermitteln Ihnen gerne einen NV-Versicherungsexperten aus Ihrer Region.

Regina Janko, E-Mail regina.janko@nv.at, Telefon: 02742 9013 – 6459
Sabine Kastberger, E-Mail sabine.kastberger@nv.at, Telefon: 02742 9013 - 6351

*Die Altersberechnung erfolgt monatsgenau. Die angegebenen Werte können daher von den polizzierten Werten abweichen. Da die in den künftigen Jahren erzielbaren Überschüsse nicht vorhergesehen werden können, beruhen die Zahlenangaben über die Gewinnbeteiligung auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde gelegt sind. Die tatsächliche Gewinnbeteiligung hängt von der Entwicklung der Kapitalmärkte, den Kapitalerträgen sowie dem künftigen Risiko- und Kostenverlauf ab. Solche Angaben sind daher unverbindlich.

Die Basisinformationsblätter zu unseren Versicherungsanlageprodukten (PRIIPs) finden Sie unter www.nv.at/Service/Downloads-zu-Produkten.

Neue Gesundheitseinrichtung der BVAEB soll im Herbst 2021 eröffnet werden

Mit der Gesundheitseinrichtung in Sitzenberg-Reidling, im Bezirk Tulln, bietet die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) optimale Rahmenbedingungen, um neue Wege in Richtung mehr Gesundheit zu gehen. „Gesundheitsförderung und Prävention haben für uns einen hohen Stellenwert" erklärte der Generaldirektor der BVAEB, Dr. Gerhard Vogel. „Mit der Gesundheitseinrichtung leisten wir dazu einen wesentlichen Beitrag." In Sitzenberg-Reidling geht es nicht um die Behandlung von Krankheiten, auch gesunde Personen können hier erfahren, wie sie noch mehr Gesundheit in ihr Leben bringen und somit ihre Arbeitsfähigkeit und Produktivität erhöhen und gleichzeitig ihre Lebensqualität und Lebenszufriedenheit verbessern.

Mag. Zöhling zeigte sich im Zuge der Besichtigung vom Konzept und der Infrastruktur begeistert und führte an: *„Es beeindruckt mich sehr, was hier auf die Beine gestellt wird. Sowohl inhaltlich mit einem komplett neuen Ansatz als auch baulich im Herzen von Niederösterreich und somit direkt vor der Haustüre der Versicherten im NÖ Landesdienst. Dieses Angebot ist genau das, was wir bei unseren Aktivitäten im NÖ Landesdienst zum Thema betriebliche Gesundheitsförderung benötigen. Ich gratuliere Generaldirektor Dr. Gerhard Vogel und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu diesem wegweisenden Projekt."*

Gesundheitsförderung und Prävention sind die Schwerpunkte der neuen Gesundheitseinrichtung

Die Herausforderungen im Landesdienst sind speziell in den vergangenen Monaten und Jahren sukzessive gestiegen und führen zu einer steten Mehrbelastung. Nicht zuletzt aus diesem Grund möchte die BVAEB einen Beitrag dazu leisten, die Gesundheit ihrer Versicherten nachhaltig zu stärken. Die Rahmenbedingungen rund um das funktionelle und innovative Raumkonzept in der GE Sitzenberg-Reidling bieten hierfür die idealen Voraussetzungen. Die 120 modern eingerichteten Einzelzimmer sorgen für Wohlfühlatmosphäre und Entspannung während des Aufenthalts. Ein großzügiger Ausdauer- und Kraftbereich, das 25 Meter-Schwimmbecken sowie der weitläufige Motorikpark im Außenbereich, lassen eine Vielzahl bewegungsfördernder Maßnahmen zu.

Unger Gabriele

Verwaltungsleiter Mag. Christian Katzenbeisser MPH mit BVA-Generaldirektor Dr. Gerhard Vogel und LPV Obmann Mag. Hans Zöhling im Zuge der Besichtigung Anfang Oktober.

Komplettiert wird der Maßnahmenbereich, das Herzstück der Gesundheitseinrichtung, durch eine Lehrküche und verschiedenste Gruppenräume. Für die notwendige Erholung stehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Sauna, ein Dampfbad und eine Infrarotkabine zur Verfügung. Bei der Planung des Hauses wurde ergänzend zum stationären Komplex ein umfangreicher Seminarbereich berücksichtigt, der die Durchführung verschiedenster Seminare, Workshops und Veranstaltungen rund um die Themen Gesundheitsförderung und Prävention ermöglicht.

Die stationären Gesundheitsförderungsaufenthalte in der Gesundheitseinrichtung Sitzenberg-Reidling sind generell zweigeteilt und gliedern sich in einen zweiwöchigen Basisaufenthalt und eine Folgewoche nach drei Monaten. Dieser Zeitraum von drei Monaten dient vor allem dazu, das Gelernte und die Inhalte in den Alltag zu transferieren und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu festigen.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer soll durch umfangreiche Diagnostik und individuell angepasste Maßnahmen wie Bewegungsförderung, Ernährungsoptimierung, Stressbewältigung, Gesundheitskompetenzsteigerung und Erhöhung des Sozialkapitals, die Grundlage für einen nachhaltig gesunden Lebensstil geschaffen werden – sämtliche Leistungen in der Gesundheitseinrichtung orientieren sich an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Unabhängig vom Lebensalter steht das Haus allen Versicherten offen, die ihren Fokus auf die eigene Gesundheit und deren Aufrechterhaltung richten möchten.

St. Pölten: Wohnen mit Weitblick

Alpenland errichtet ein zukunftsorientiertes Wohnquartier mit 260 Wohnungen. Mix aus Soforteigentum und Miete mit Kaufoption. Ein Großteil der Wohnungen wird durch das Land Niederösterreich gefördert.

Das Wohnquartier „Mühlbach Ost – Wohnen mit Weitblick" ist derzeit das größte Alpenland-Bauvorhaben.
Grüne Themenhöfe, Gemeinschaftsgärten, die zum „Garteln" einladen, Spielbereiche am Wasser und die grüne Umgebung im Mühlbach Park sorgen für eine ganz besondere Lebensqualität. Auch das private „grüne Wohnzimmer" ist mitgeplant: Großzügige Terrassen mit Gärten oder Balkone gehören zu den Wohnungen.
Diese sind zwischen 52 m² und 105 m² groß, lichtdurchflutet, verfügen über moderne Grundrisse und ein hohes Maß an Privatsphäre. Jede Wohnung hat einen Garten oder einen Balkon. Ebenso sind Dachgärten mit Weitblick geplant. Das neue Quartier entsteht an der Osteinfahrt St. Pöltens, nahe dem Regierungsviertel, mit Busverbindungen zum Stadtzentrum und dem Bahnhof. Umweltfreundliche Mobilität wird durch Carsharing, E-Mobilitäts-Angebote, Fahrradanbindungen und eine Busstation direkt am Areal unterstützt.
Information und Anmeldung auf: www.muehlbach-ost.at

3180 Marktl/Lilienfeld
Scheibbsbachweg
- geförderte Wohnungen mit Kaufoption
- ab 42 bis 87 m²
- Balkon, Stellplatz
- bezugsfertig

Preisbeispiel: 72 m² Wohnung mit Balkon, Keller und PKW-Stellplatz mtl. Kosten ca. € 450,– / Finanzierungsbeitrag ca. € 6.900,–
Kaufpreis € 86.500,–

3372 Blindenmarkt
Bachstraße
- geförderte Wohnungen mit Kaufoption
- ab 40 bis 97 m²
- tlw. verglaste Loggia, Tiefgaragenstellplatz
- Bezug: bezugsfertig bzw. Frühling 2021

2700 Wiener Neustadt
Pottendorfer Straße
- Eigentumswohnungen
- ab 62 bis 89 m²
- bezugsfertig

Musterwohnung zu besichtigen.

Videorundgänge auf Alpenland-TV

verkauf@alpenland.ag **www.alpenland.ag**

Österreichische Post AG
MZ02Z032476M
Landespersonalvertretung beim Amt der NÖ Landesregierung
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

IMPRESSUM

Medieninhaber (Verleger): Landespersonalvertretung der NÖ Landesbediensteten, Landhauspl. 1, Haus 5, 3109 St. Pölten
Redakteur: Markus Lorenz, LPV;

www.lpv.co.at/datenschutz bzw. www.zbr.or.at/datenschutz

Hersteller: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gebäudeverwaltung, Amtsdruckerei;

Texte: sofern nicht eigens gekennzeichnet: Markus Lorenz

Fotos: LAD1 PD, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten; ©Jag_cz - stock.adobe.com (Titelseite); Philipp Monihart/www.character.fotos; Josef Bollwein/flashface.com; carballo - Fotolia; AdobeStock_233047406 @inarik; ©VadimGuzhva - stock.adobe.com; ©Krakenimages.com - stock.adobe.com; Ihar Ulashchyk; ©Proxima Studio - stock.adobe.com; @ j-mel; ©adrian_ilie825 - stock.adobe.com; ©Racle Fotodesign - stock.adobe.com;

Offenlegung gem. § 25(4) Mediengesetz: Mitteilungsblatt der LPV der NÖ Landesbediensteten und des ZBR der NÖ Landeskliniken und Landespflegeheime im Rahmen des Arbeitsverfassungsgesetzes festgelegten Aufgabenbereiche.

Retouren an „Postfach 555, 1008 Wien"

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

Datenschutz ist uns wichtig, Ihre Information auch. Sollten Sie unsere Mitarbeiter/innenzeitschrift „Wir NÖ Landesbedienstete" persönlich erhalten und keine Direktzustellung mehr wünschen, ersuchen wir Sie um ein Mail an post.lpv@noel.gv.at oder post.zbr@noe-lga.at in dem Sie bitte Ihren vollständigen Namen und Ihre Adresse angeben. Wir werden Ihren Wunsch gerne berücksichtigen.

Ebenso können wir Ihnen ab sofort auch anbieten, dass Sie zukünftig einen Link an eine angegebene E-Mail-Adresse erhalten, sobald unsere Zeitschrift online gestellt wird. Bitte auch in diesem Fall ein E-Mail an post.lpv@noel.gv.at oder post.zbr@noe-lga.at unter Angabe Ihres vollständigen Namens, Ihrer Adresse und Personalaktnummer sowie der gewünschten E-Mail-Adresse.

Unsere Datenschutzrichtlinien finden Sie unter www.lpv.co.at/datenschutz bzw. www.zbr.or.at/datenschutz.